

## Höhere AHV-Beiträge ab 1. Januar 2020

Am 19. Mai 2019 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) an. Der Bundesrat hat danach beschlossen, es per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge.

Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 auf 10,55 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmende teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig.

### Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
<b>AHV neu</b>	<b>4.35%</b>	<b>4.35%</b>	<b>8.7%</b>
bisher	4.2%	4.2%	8.4%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.225%	0.225%	0.45%
<b>Total AHV/IV/EO neu</b>	<b>5.275%</b>	<b>5.275%</b>	<b>10.55%</b>
bisher	5.125%	5.125%	10.25%

Von der Erhöhung der AHV-Beiträge sind auch Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige betroffen. Die Beitragstabellen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.